



Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am Sonntag, 07. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 17. Mai 2009 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebe-

hörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (= 17. Mai 2009) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

In der Stadt Regensburg wohnhafte Unionsbürgerinnen/Unionsbürger können sich an das Bürgerzentrum, Wahlamt, Maximilianstraße 26, 93047 Regensburg, wenden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerberin/Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Regensburg, 09. Februar 2009

Dr. Rosenmeier
Stadtwahlleiter

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg zur Ortsstraße

In seiner Sitzung vom 15.04.2008 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, der Verlegung des „Zeitlerner Wegs im Gewerbegebiet Haslbach“ zuzustimmen. Das Teilstück mit dem Anfangspunkt „Buskehre an der Ostgrenze des Grundstücks FlNr. 731,

Gem. Sallern“ und dem Endpunkt „Coburger Straße“ wird mit seiner Verkehrsfreigabe gem. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet. Die Straßenbaulast trägt die Stadt Regensburg gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg

In seiner Sitzung vom 15.04.2008 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, das Teilstück der Ortsstraße „Zeitlerner Weg“ mit dem Anfangspunkt „Einmündung in die

Eschenbacher Straße“ und dem Endpunkt „Verlängerung der Südostgrenze des Grundstücks FlNr. 758/3, Gem. Sallern“ mit seiner Sperrung für den allgemeinen Verkehr gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG einzuziehen. Mit der straßenrechtlichen Einziehung nach Art. 8 BayStrWG verliert das Teilstück des „Zeitlerner Weg“ seinen öffentlichen Status.

Die Widmungsverfügungen und ihre Begründungen können beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 311, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift:

Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde

das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, den 28.01.2009

STADT REGENSBURG
– Tiefbauamt –

Im Auftrag

Kastenmeier
Baudirektor

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de, E-Plattform: www.ava-online.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 1) 09 A 007 – Erkundungsbohrungen 2009
2) 09 A 008 – Kanalbauarbeiten
3) 09 A 009 – Straßenbauarbeiten – Zwischenausbau
4) 09 A 010 – Maler- und Lackierarbeiten gem. DIN 18363
- d) Ort der Ausführung:
Zu 1) Stadtgebiet,
Zu 2) Theodor-Storm-Straße,
Zu 3) Vordere Keilbergerstraße bis Talblick,
Zu 4) Erzbischof-Buchberger-Allee 23
- e) **Zu 1) 09 A 007 Erkundungsbohrungen:**
– ca. 120 Erkundungsbohrungen,
– ca. 10 Rammsondierungen
Zu 2) 09 A 008 Kanalbauarbeiten
– ca. 620 m PP-Rohrkanal DN 400 SN 16, Tiefe 2,50 m – 4,50 m
– ca. 265 m PP-Rohrkanal DN 315 SN 16, Tiefe 3,00 m – 4,00 m
– ca. 15 St. Einsteigschächte DN 1200
– ca. 11 St. Anschlussleitungen erneuern DN 150 – 200

- ca. 43 St. Straßenentwässerungsleitungen erneuern DN 150
- Zu 3) 09 A 009 – Straßenbauarbeiten – Zwischenausbau:**
– ca. 1.700 m² Asphalttragschicht,
– ca. 360 m Granitrinne,
– ca. 720 m Granitbordstein
- Zu 4) 09 A 010 – Maler- u. Lackierarbeiten DIN 18363**
– ca. 3.400 m² Wandanstrich,
– ca. 3.900 m² Deckenanstrich
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Entfällt
- h) Ausführungsfrist:
Zu 1) 01.04.09 – 30.06.09,
Zu 2) 27.04.09 – 20.11.09,
Zu 3) 16.03.09 – 30.04.09,
Zu 4) 09.03.09 – 30.10.09
- i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.
Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 10.02.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden.
- j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:
Zu 1) 11,00 €,
Zu 2) 40,00 €,
Zu 3) 18,00 €,
Zu 4) 13,00 €

- Zahlungsweise:
Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
Erstattung: nein
- k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)
- l) Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin:
Zu 1) 26.02.09, 10:30 Uhr,
Zu 2) 10.03.09, 10:30 Uhr,
Zu 3) 03.03.09, 11:00 Uhr,
Zu 4) 26.02.09, 14:00 Uhr
bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt vorbehalten.

Zu 1), Zu 3), Zu 4) Siehe Verdingungsunterlagen

Zu 2) Bieter müssen entweder im Besitz des RAL- Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sein oder ersatzweise einen Gütesicherungsvertrag, bestehend aus Erstprüfung und Fremdüberwachung, mit einem vom RAL-Güteausschuss zugelassenen Prüfenieur bzw. Prüfstelle für die Baumaßnahme vorlegen. Dabei sind die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen.

t) Die Bindefrist endet am:
Zu 1) 26.03.2009,
Zu 2) 14.04.2009,
Zu 3) 03.04.2009,
Zu 4) 26.03.2009

u) nein
v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei der unter a) genannten Stelle.
Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der Regierung
der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg

Stadt Regensburg

Offenes Verfahren – Anhang A / I VOL/A – Lieferaufträge

1. Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Regensburg
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629, E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de
2. a) Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren
b) Art des Vertrages:
Lieferauftrag
3. a) Ort der Lieferung:
Schulen im Stadtgebiet
Regensburg
b) Art und Menge der zu liefernden
Waren:
**09 E 013 – Lieferung von
Schulbüchern im
Schuljahr 2009/2010**
CPV-Referenznummer
22111000
c) Aufteilung in Lose:
ja
d) Ausnahmen von der Anwendung
der Normen gemäß
§ 8a VOL/A
(Europ. Spezifikationen)
nein
4. Lieferfrist:
02.06.2009 – 30.07.2010
5. a) Die Verdingungsunterlagen
sind bis spätestens 7 Werktage
vor dem Einreichungstermin
anzufordern. Fragen zur Angebots-
erstellung sind bis spätestens
6 Werktage vor dem Einreichungs-
termin per Fax oder E-
Mail zu stellen.
Unterlagen können bei der
unter 1) genannten Stelle
(Zi.Nr. 94), ab 10.02.09 von
Montag bis Freitag von 8:30 bis
11:30 Uhr abgeholt werden.
6. a) Die Frist für die Einreichung
der Angebote endet:
19.03.2009
b) Anschrift, an die die Angebote
zu richten sind:
Die Angebote sind
– in einem verschlossenen
Umschlag, der mit dem in den
Verdingungsunterlagen ent-
haltenen Aufkleber gekenn-
zeichnet ist
– bis zum Einreichungstermin
bei der unter 1) genannten
Stelle (Zi.Nr. 94) einzurei-
chen.
c) Sprache, in der das Angebot
abzufassen ist:
Deutsch
7. Entfällt
8. Geforderte Sicherheiten,
Kautionen:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft
9. Wesentliche Zahlungs-
bedingungen:
Zahlungsbedingungen gemäß
Verdingungsunterlagen.
10. Rechtsform von
Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter.
11. Auskünfte über das Unternehmen
hinsichtlich der wirtschaftlichen
und technischen Mindest-
bedingungen:
Siehe Verdingungsunterlagen
12. Termin, bis zu dem der Bieter an
sein Angebot gebunden ist:
Der Bieter ist bis zum 02.10.2009
an sein Angebot gebunden.
13. Kriterien für die
Auftragserteilung:
Der Zuschlag wird auf das Angebot
erteilt, das unter Berücksichtigung
aller technischen und wirtschaft-
lichen Gesichtspunkte das
annehmerbarste ist.
Preis 50 %, Serviceleistungen 50 %
14. Änderungsvorschläge oder Neben-
angebote werden zugelassen:
nein
15. Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Siehe unter 1) genannte Stelle.
Nachprüfung des Verfahrens:
Vergabekammer Nordbayern bei
der Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, D-91522 Ansbach
16. Tag der Veröffentlichung der
Vorinformation im Amtsblatt der
Europäischen Gemeinschaften:
entfällt
17. Tag der Absendung der Bekannt-
machung: 03.02.2009
18. Tag des Eingangs der Bekannt-
machung beim Amt für amtliche
Veröffentlichung:
03.02.2009
19. Angabe, ob der Auftrag in den
Anwendungsbereich des Beschaf-
fungsübereinkommens fällt:
nein

Stadt Regensburg

Offenes Verfahren – Anhang B VOB/A –

1. Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Regensburg, Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10,
93047 Regensburg,
Tel. Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de
2. a) Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren
b) Art des Auftrages:
09 E 003 – Tischlerarbeiten
gem. DIN 18355
3. a) Bezeichnung der Maßnahme:
09 E 003 – Tischlerarbeiten
gem. DIN 18355
Ort der Ausführung:
Erzbischof-Buchberger-Allee 23,
93051 Regensburg
b) Art und Umfang der Leistung:
Ca. 500 m Fensterbänke,

- | | | |
|--|---|--|
| <p>ca. 95 m Sitzbänke,
ca. 850 qm Wandverkleidungen
MDF</p> <p>c) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>d) Erbringung von Planungsleistungen:
nein</p> <p>4. Ausführungsfrist:
15.06.09 – 20.11.09</p> <p>5. a) Die Verdingungsunterlagen sind spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.</p> <p>Unterlagen können bei der unter 1) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 10.02.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden.</p> <p>b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
17,00 €</p> <p>Erstattung: nein</p> <p>Zahlungsweise:
Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter 1) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)</p> <p>Erstattung: nein</p> <p>6. a) Die Frist für die Einreichung der Angebote endet:
Siehe § 18 Nr. 2 VOB/A.</p> <p>b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den</p> | <p>Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Eröffnungstermin bei der unter 1) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen</p> <p>c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch</p> <p>7. a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten</p> <p>b) Angebotseröffnung:
Eröffnungstermin:
19.03.09, 10:30 Uhr
bei der unter 1) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).</p> <p>8. Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2% Gewährleistungsbürgschaft</p> <p>9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>10. Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.</p> <p>11. Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>12. Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:
Der Bieter ist bis zum:
30.04.2009
an sein Angebot gebunden.</p> | <p>13. Kriterien für die Auftragserteilung:
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste ist.
Preis 100 %</p> <p>14. Ausschluss von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:
Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden zugelassen:
nein</p> <p>15. Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Siehe unter 1) genannte Stelle.
Nachprüfung des Verfahrens:
Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27,
D-91522 Ansbach</p> <p>16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:
22.01.2009</p> <p>17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:
03.02.2009</p> <p>18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:
03.02.2009</p> <p>19. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt: nein</p> |
|--|---|--|

Stadt Regensburg

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3073115903 (alte Kto. Nr. 673115903) ltd. auf Kerstin Radler ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3073559480 (alte Nr. 673559480) ltd. auf Helmut Schießl wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg